

Hirschberg a.d.B.  
Rhein-Neckar-Kreis

Maßgebliche  
BauNVO ..... 1977

Bebauungsplan "Pferch", Änderungsplan I

BEGRÜNDUNG

1. Allgemeines

Das Planungsgebiet wurde bisher nicht vom räumlichen Geltungsbereich eines Bebauungsplanes nach dem Bundesbaugesetz (BBauG) erfaßt. Es besteht nur ein Straßenfluchtenplan nach altem Recht, der jedoch nicht die Mindestfestsetzungen eines Bebauungsplanes nach § 9 BBauG erfüllt.

Da auf den noch nicht überbauten Grundstücken des Planungsgebietes z.T. Bauabsichten bestehen und zudem keine ordnungsgemäße Erschließung des Gebiets besteht, soll durch diesen Bebauungsplan die geordnete Neu- und Erweiterungsbebauung, sowie die ordnungsgemäße Erschließung des Planungsgebietes gesichert werden.

2. Kosten für die Gemeinde /Finanzierung

Die Kosten für die innerhalb des Bebauungsplanes zu errichtenden Erschließungsanlagen werden sich nach derzeitigem Ermessen auf

ca. DM 120.000,--

belaufen.

Nach der derzeit gültigen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen entfällt auf die Gemeinde ein Anteil von 10 %, die restlichen 90 % sind über den Erschließungsbeitrag von den Beitragspflichtigen zu finanzieren.

3. Verkehrsführung

Da die geplante Straßenbreite von 4,5 m einen Verkehr in zwei Richtungen nicht zuläßt, ist eine Einbahnstraßenregelung in West-Ost-Richtung beabsichtigt.

4. Bodenordnende Maßnahmen

Bodenordnende Maßnahmen werden nur im Bereich der Flurstücke 4114 - 4115 notwendig. Die sonstigen Änderungen lösen keine weiteren bodenordnenden Maßnahmen aus.

Hirschberg a.d.B., den 2.10.1979



Der Bürgermeister:  
i.V.

(Würz)  
BM Stellv.